



Beantragung RAL-Gütezeichen

Folgende Unterlagen für die Beantragung des RAL-Gütezeichens sind jeweils einmal in Papierform oder als PDF-Dokument per Mail bei der Geschäftsstelle der Landesgütegemeinschaft einzureichen:

- 1. Antrag – Formblatt Ü0, ausgefüllt**
- 2. Verpflichtungsschein mit Unterschrift Antragsteller**
- 3. Gültiger HAVO-Eignungsnachweis in Kopie**
- 4. Baustellennachweise**

Kopien von bestandenen Überwachungsberichten der im Antrag (siehe Punkt 1) aufgeführten Bauvorhaben. Das Alter der Überwachungsberichte darf maximal 3 Jahre betragen.

In den Überwachungsberichten müssen zwingend die folgenden 4 Bereiche Bestandteil der Überwachung gewesen sein:

- Einbau von Beton ÜK 1 bzw. ÜK 2 oder Spritzbeton nach DIN 18551
- Spritzbeton/-mörtel mit Kunststoffzusatz (SPCC bzw. SRC/SRM) oder Zementbeton/-mörtel mit Kunststoffzusatz (PCC bzw. RC/RM) oder Reaktionsharzbeton/-mörtel (PC bzw. PRC/PRM)
- Korrosionsschutz der Bewehrung
- Füllen von Rissen

Der Nachweis muss nicht durch 4 unterschiedliche Bauvorhaben erbracht werden. Wenn beispielsweise alle 4 Bereiche in einem einzigen Bauvorhaben Bestandteil der Überwachung gewesen sein, ist es ausreichend, nur den Überwachungsbericht dieses Bauvorhabens beizulegen.

Die Vorlage weiterer Unterlagen und Nachweise, wie z.B. Kopien von SIVV-Scheinen und Prüfprotokollen, ist ausdrücklich nicht erforderlich und nicht gewünscht, da die Überprüfung dieser Unterlagen bereits Bestandteil der Fremdüberwachung war!

Das Formblatt Ü0 und der Verpflichtungsschein können per E-Mail bei der Geschäftsstelle der Landesgütegemeinschaft angefordert oder im Mitgliederbereich heruntergeladen werden.